

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24 Schlieben, den 17. April 2014 Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

8	
Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa, Kremitzaue und Fichtwald	Seite 2
Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2014	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	Seite 3
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012	Seite 3
Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 4

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schlieben - 2 - Nr. 5/2014

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa, Kremitzaue und Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 18.03.2014, an welcher der Amtsausschussvorsitzende sowie 6 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

- 02.-03./2014 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2014
- 03.-03./2014 über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012
- 04.-03./2014 über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012
- 01.-03./2014 Dringlichkeitsbeschluss zur Umschuldung eines Kommunalkredites des Amtes Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 25.03.2014, an welcher die Bürgermeisterin und 11 Stadtverordnete teilnahmen:

- 09.-03./2014 über die Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2015
- 10.-03./2014 zur Vergabe von Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten am Haus I der Grund- und Oberschule in Schlieben
- 11.-03./2014 zum Verkauf der in der Gemarkung Schlieben, Flur 8 gelegenen Flurstücke 837 und 840

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 27.03.2014, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 06.-03./2014 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014
- 07.-03./2014 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- 08.-03./2014 zum Neubau eines Milchviehstalles mit Auslauf im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 602
- 09.-03./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 10.-03./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 11.-03./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzaue vom 03.04.2014, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 03.-04./2014 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012
- 04.-04./2014 über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012
- 05.-04./2014 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014
- 06.-04./2014 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- 07.-04./2014 zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Kolochau

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 07.04.2014, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

09.-04./2014 zur Klage gegen die befristete Untersagung der Weiterführung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 1/2013 "Windpark Stechau"

10.-04./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages

Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLöG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert am 20.12.2010, wird vom Amt Schlieben als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses folgendes verordnet:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLöG dürfen im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2014 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

Tag	Uhrzeit	Ort	Anlass
06.07.2014	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Moienmarkt
03.10.2014	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Kellerstraßenfest
30.11.2014	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Weihnachtsmarkt

§ 2 Besonderer Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind § 10 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 12 BbgLöG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 18.03.2014

gez. Schülzke Amtsdirektorin

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzaue haben in öffentlicher Sitzung am 03.04.2014 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 schließt wie folgt ab:

Summe Aktiva: 3.595.904,08 €
Summe Passiva: 3.595.904,08 €

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen liegt an 7 Tagen und zwar vom 22.04.2014 bis 30.04.2014 während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus gez. Schülzke Bürgermeister Amtsdirektorin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzaue haben in öffentlicher Sitzung am 03.04.2014 die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzaue zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Kutscher gez. Claus

Bürgermeister stellvertretender Amtsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben in öffentlicher Sitzung am 18.03.2014 den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 beschlossen. Der unter Punkt 7 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 schließt wie folgt ab:

Summe Aktiva: 1.392.964,57 € Summe Passiva: 1.392.964,57 € Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen liegt

an 7 Tagen und zwar vom 22.04.2014 bis 30.04.2014 während der Dienststunden in der Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben öffentlich aus.

gez. Polz gez. Kutscher

Amtsausschussvorsitzender stellvertretender Amtsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben in öffentlicher Sitzung am 18.03.2014 die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen. Der unter Punkt 8 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

aez. Polz gez. Kutscher

stellvertretender Amtsdirektor Amtsausschussvorsitzender

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit

> Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE,

vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m³. Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegedämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedli-

chen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Lage:

Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE,

zwei 1-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegedämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster,

Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschied-

lichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,

Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung

nach 1990.

vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Verkaufspreis: 91.000.00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Herzberger Straße 11

Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lagebeschreibung:

Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

1.415 qm Grundstücksgröße:

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit

> Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen

Verkaufspreis: € 00,000.88

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Markt 05

Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lagebeschreibung:

gemischt genutztes Grundstück im Stadt-

zentrum

Grundstücksgröße: 722 gm

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges

Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und

Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sa-

nierungsgebiet "Innenstadt Schlieben"

156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

Verkaufspreis:

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben Bahnhofstraße 19

Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 qn

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier

unterschiedlich großen Wohneinheiten (ver-

mietet), teilsaniert beengte Außenanlage,

Bindungsfrist für eine behindertengerechte

Wohnung bis 2017

zweigeschossig, teilunterkellert, Dachge-

schoss nicht ausgebaut

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet "Stadtkern Schlieben", teilweise erschlossen

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung durchschnittliche Größe: 250 qm voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.05.2014, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116117

Montag, Dienstag und Donnerstag

Mittwoch und Freitag Samstag und Sonntag

erreichbar.

von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek,

Schlieben 17.05.2014 - 24.05.2014

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft Frankenhain 5. April 201

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain findet am Sonnabend, am 26. April 2014, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Frankenhain statt.

Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain mit Partner herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:

- 1. Gemeinsames Jagdessen
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassenführers
- 4. Bericht des Rechnungsprüfers
- 5. Aussprache
- 6. Beschlussfassung
 - Belästigung der Berichte
 - Entlastung des Vorstandes
 - Auszahlung der Jagdpacht

7. Gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand macht alle Mitglieder d

Der Jagdvorstand macht alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass Eigentumsveränderungen bei bejagbaren Flächen durch aktuelle Grundbuchauszüge dem Vorstand anzuzeigen sind.

Katzschke

- Jagdvorsteher -

Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Die Jagdgenossenschaft Hohenbucko lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hohenbucko am Freitag, dem 25.04.2014, um 19.30 Uhr in den Saal der Gemeinde Hohenbucko, Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko zur Genossenschaftsversammlung mit anschließendem Jagdessen und Auszahlung der Jagdpacht ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Jagdvorstehers mit Kassenbericht über das Jagdjahr 2013/2014
- 4. Bericht des Rechnungsprüfers
- 5. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
- Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2013/2014
- Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
- 9. Beschlussfassung über den Finanzplan für das Jahr 2014/2015
- Beschlussfassung zur Aufnahme eines Mitpächters im Pachtvertrag Hohenbucko West
- Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages Hohenbucko Ost I
- Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages Hohenbucko Ost II
- 13. Verschiedenes

Alle o. g. Grundeigentümer sind herzlich eingeladen und werden gebeten, soweit sie sich vertreten lassen, dem Vertreter eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmabgabe und/oder zum Empfang der Jagdpacht berechtigt. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

Polz

Jagdvorsteher